



Einladung zum Ordentlichen Verbandstag 2018

Das Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. lädt alle Mitglieder gem. § 18 der Satzung zum ordentlichen Verbandstag ein. Der Verbandstag des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. findet am

Sonntag, 08. Juli 2018, 13:00 Uhr
Mensa am Ring
Domagkstraße 61, 48149 Münster

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung / Grußworte
2. Ehrungen
3. Eröffnung des Verbandstages
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung des Verbandstages 2018
 - Feststellung der Stimmenzahl
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Verbandstages 2018
 - Wahl des Protokollführers
4. Feststellung der Genehmigung des Protokolls über den letzten Verbandstag
5. Tätigkeitsberichte des Präsidiums und Aussprache
6. Bericht des Rechtsausschusses und Aussprache
7. Entgegennahme des Kassenberichtes
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Genehmigung der Jahresrechnung 2017
10. Entlastung des Präsidiums
11. Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2018
12. Wahlen
 - Präsidium,
 - *Präsident*
 - *Vizepräsident III Breiten- und Schulsport*
 - *Vizepräsident IV Finanzen*
 - *Vizepräsident VI Schiedsrichterwesen*
 - Kassenprüfer
13. Beschlussfassung über eingebrachte Anträge
 - Satzungsänderungen §§ 10, 20, 29 und 45
 - Ordnungsänderungen lt. Anlage
14. Verschiedenes
15. Abschluss des Verbandstages

Anträge können nur durch die ordentlichen Mitglieder (§ 18 (3) Satzung) eingebracht werden und sind im Wortlaut schriftlich, mit Begründung und rechtswirksam unterschrieben an die Geschäftsstelle bis zum

Sonntag, 10. Juni 2018 (Posteingang)
(Postfach 10 14 53, 47014 Duisburg)
fristwährend vorab per E-Mail mit PDF-Anhang

zu richten. **Auf die weiteren Vorschriften des § 18 der Satzung wird ausdrücklich hingewiesen.** Wir weisen darauf hin, dass Dringlichkeitsanträge gem. § 18 Abs. 7 der Satzung **bis 8 Tage vor dem Verbandstag**, spätestens bis zum **30. Juni 2018** mit schriftlicher Begründung bei der Geschäftsstelle (Postfach 10 14 53, 47014 Duisburg) eingereicht werden müssen.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Hinweis zur Stimmberechtigung. Die Stimmberechtigung für Mitglieder richtet sich nach den Vorschriften des § 22 Satzung i.V. mit § 3 Geschäfts- und Verfahrensordnung, auf die wir hier ausdrücklich hinweisen.

Duisburg, 25. Mai 2018

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Gemäß § 18 (4) der Satzung geben wir Ihnen die Anträge des Präsidiums in folgender Reihenfolge bekannt:

- Änderung/Ergänzung der Satzung in den §§ 10, 20, 24, 29, 45
- Änderung des WBV-Strafenkataloges
- Änderungen der WBV-Spielordnung
- Spielklassenbeitrag
- Änderung der WBV-Schiedsrichterordnung
- Änderung der WBV-Rechtsordnung
- Änderung der WBV-Finanzordnung



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Veröffentlichung gem. § 18 Abs. 4 der Satzung

Satzung i.d.F. vom 24.06.2017

Antrag zum Verbandstag am 08. Juli 2018

Begründung

§ 10

Ausschluss aus dem Verband und Streichung aus der Mitgliederliste

(1)

Ausgeschlossen werden kann, wer in grober Weise den Interessen des WBV zuwiderhandelt oder dessen Ansehen schädigt. Der Antrag auf Ausschluss ist an das Präsidium zu richten.

(1)

Ausgeschlossen werden kann, wer in grober Weise den Interessen des WBV zuwiderhandelt oder dessen Ansehen schädigt.

Der Ausschluss eines Mitgliedes wird auf Antrag des Präsidenten durch Beschluss des Präsidiums verfügt. Ebenso können ordentliche Mitglieder den Ausschluss eines Mitglieds beantragen.

Zur Klarstellung:

Das Präsidium muss in die Lage versetzt werden, als gewähltes Organ des Verbandes, von sich aus tätig zu werden. Mit der bisherigen Formulierung war das Präsidium zur Handlungsunfähigkeit gezwungen.

(2)

Der Antrag auf Ausschluss ist dem betroffenen Mitglied samt Begründung zuzuleiten. Das betroffene Mitglied wird aufgefordert, innerhalb einer Frist von 14 Tagen Stellung zu nehmen.

(2)

Das betroffene Mitglied ist **vor der Entscheidung des Präsidiums schriftlich unter Angabe der Gründe anzuhören, zu denen es** innerhalb einer Frist von 14 Tagen **ab Zugang** Stellung nehmen kann.

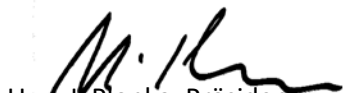
Zur Klarstellung:

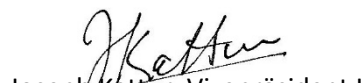
Eine Ausschlussentscheidung kann ohne Anhörung des betroffenen Mitglieds nicht getroffen werden.

Die Absätze 3 bis 9 bleiben unverändert

Duisburg, 25. Mai 2018

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.


Uwe J. Plonka, Präsident


Joseph Kattur, Vizepräsident I



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Satzung i.d.F. vom 26.04.2017	Antrag zum Verbandstag am 08.07.2018	Begründung
§ 20 Außerordentlicher Verbandstag		
(1) Wenn das Interesse des Verbandes es erfordert, kann das Präsidium einen außerordentlichen Verbandstag einberufen. Er muss ihn auf schriftlich begründeten Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder unverzüglich nach Eingang des Antrages einberufen.	(1) Wenn das Interesse des Verbandes es erfordert, kann das Präsidium einen außerordentlichen Verbandstag einberufen. Er muss ihn auf schriftlich begründeten Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder unverzüglich nach Eingang des Antrages einberufen. Satz 2 gilt auch für einen Antrag der Minderheit auf Ergänzung der Tagesordnung zu einem bereits vom Präsidium einberufenen außerordentlichen Verbandstag; dieser Ergänzungsantrag muss mindestens drei Wochen vor dem außerordentlichen Verbandstag beim Präsidium auf der WBV-Geschäftsstelle eingehen.	Die Änderung des Abs. 1 (VT-Beschluss 2017) musste beim VR zurückgenommen werden, da hier eine Begrenzung auf <u>ordentliche</u> Mitglieder beschlossen wurde, die gem. § 37BGB nicht erlaubt ist. Das Präsidium folgt so den gesetzlichen Mindestanforderungen
(2) Die Einberufung erfolgt durch das Präsidium mindestens 4 Wochen vor Beginn unter Angabe der Tagesordnung sowie der Begründung für die Einberufung durch Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen des WBV.	unverändert	
(3) Die Regelungen für den ordentlichen Verbandstag in Satzung und Geschäfts- und Verfahrensordnung finden auf den außerordentlichen Verbandstag entsprechende Anwendung.	(3) Die Regelungen für den ordentlichen Verbandstag in § 18 Abs. 1 Satz 2 und 3, Abs. 4, Abs. 10 und Abs. 11 sowie die Geschäfts- und Verfahrensordnung finden auf den	Begründung: Für den außerordentlichen Verbandstag müssen kurzfristig umsetzbare Regelungen getroffen werden, daher schränkt Abs. 3 die Vorschriften des ordentlichen VT für den außerordentlichen VT ein, z.B. das



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Gegenstand der Beschlussfassung des außerordentlichen Verbandstages sind nur die mit der Einberufung mitgeteilten Tagesordnungspunkte. Ergänzungen der Tagesordnung sowie weitere wichtige Anträge zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Punkten können bis 1 Woche vor dem außerordentlichen Verbandstag bei der WBV-Geschäftsstelle eingebracht werden.

(4)

Anträge der Mitglieder sind im Wortlaut schriftlich und mit Begründung mindestens 1 Woche vor dem außerordentlichen Verbandstag bei der WBV-Geschäftsstelle einzureichen. Für die Rechtzeitigkeit ist der Posteingang maßgeblich.

außerordentlichen Verbandstag entsprechende Anwendung.

Gegenstand der Beschlussfassung des außerordentlichen Verbandstages sind nur die mit der Einberufung mitgeteilten Tagesordnungspunkte. ~~Ergänzungen der Tagesordnung sowie weitere wichtige Anträge zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Punkten können bis 1 Woche vor dem außerordentlichen Verbandstag bei der WBV-Geschäftsstelle eingebracht werden.~~

Neu (4)

Die Tagesordnungspunkte nebst Begründung zu einem ordnungsgemäßen Ergänzungsantrag gem. Abs. 1 Satz 3 sind vom Präsidium binnen 10 Tagen vor dem Verbandstag mitzuteilen.

Einbringen von Anträgen, aber auch insbesondere Dringlichkeitsanträgen, sind beim außerordentlichen Verbandstag – der ja eh dringlich ist – nicht möglich.

Die Beschlussfassungen eines außerordentlichen Verbandstages befassen sich nur mit den Punkten, die zur Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages führten. Zusätzliche Anträge sollen den Sinn und Zweck eines außerordentlichen Verbandstages nicht überfrachten und bleiben dem ordentlichen Verbandstag vorbehalten. Zur Klarstellung wird daher Satz 2 gestrichen.

Präzisierung zur Antragstellung. Es sind nur Anträge zulässig, die dem Einberufungsgrund entsprechen. Der außerordentliche Verbandstag befasst sich nur mit Anträgen, die inhaltlich dem Einberufungsgrund entsprechen..

Duisburg, 25. Mai 2018

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Satzung i.d.F.vom 24.06.2017

III. Präsidium

§ 24

Zusammensetzung und Vertretungsbefugnis

(1)

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten und bis zu 7 Vizepräsidenten für die Ressorts

Vizepräsident I Stellvertretung des Präsidenten, Sonderaufgaben

Vizepräsident II Bildung

Vizepräsident III Breiten- & Schulsport

Vizepräsident IV Finanzwesen

Vizepräsident V Jugend & Nachwuchsleistungssport

Vizepräsident VI Schiedsrichterwesen

Vizepräsident VII Spielbetrieb & Sportorganisation

(2)

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die unter (1) genannten Personen.

Die gerichtliche oder außergerichtliche Vertretung des WBV erfolgt durch den Präsidenten und einen Vizepräsidenten oder durch zwei Vizepräsidenten. Im Innenverhältnis erfolgt bei Verhinderung des

Antrag zum ordentlichen Verbandstag 2018

§ 24 Zusammensetzung und Vertretungsbefugnis

(1)

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten und bis zu 7 Vizepräsidenten für die Ressorts

VP I ...

unverändert

(2)

~~Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die unter (1) genannten Personen~~ **ist der Präsident, Vizepräsident I (Stellvertretung des Präsidenten, Sonderaufgaben) und der Vizepräsident IV Finanzwesen.**

Die gerichtliche oder außergerichtliche Vertretung des WBV erfolgt durch den Präsidenten und einen Vizepräsidenten oder durch zwei Vizepräsidenten **nach § 26 BGB, die den Westdeutschen Basketball-Verband gemeinsam vertreten.** ~~Im Innenver-~~

Begründung

Die Haftungsverpflichtungen für die BGB-Verantwortlichen war eher ein Hemmnis für ehrenamtlich engagierte Personen
Vorstand nach § 26 BGB sind nunmehr der Präsident und Vizepräsident I und Vizepräsident IV, die Festlegung der notwendigen Vertretung des WBV nach § 26 BGB ist so erfüllt.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Präsidenten die Vertretung durch den Vizepräsidenten I und einen Vizepräsidenten, bei Verhinderung des Vizepräsidenten I durch 2 Vizepräsidenten.

Der Präsident vertritt den WBV in nationalen und internationalen Gremien und Organisationen. Diese Vertretung kann mit Zustimmung des Präsidiums auf eine andere Person übertragen werden.

~~hältnis erfolgt bei Verhinderung des Präsidenten die Vertretung durch den Vizepräsidenten I und einen Vizepräsidenten, bei Verhinderung des Vizepräsidenten I durch 2 Vizepräsidenten.~~

Der Präsident vertritt den WBV in nationalen und internationalen Gremien und Organisationen. Diese Vertretung kann mit Zustimmung des Präsidiums auf eine andere Person übertragen werden.

Duisburg, 25. Mai 2018

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Satzung i.d.F. vom 24.06.2017	Änderungsantrag zum Verbandstag am 08.07.2018	Begründung
§ 29 Ausschüsse (1) Folgende Fachausschüsse unterstützen die Arbeit des Präsidiums: a) Lehr- und Trainerausschuss, b) Ausschuss für Breiten- und Schulsport, c) Ausschuss für Jugend- und Nachwuchsleistungssport, d) Schiedsrichterausschuss, e) Ausschuss für Spielbetrieb und Sportorganisation. Einzelheiten über die Zusammensetzung, Berufung, Zuständigkeit und Aufgabenbereiche regelt die Geschäfts- und Verfahrensordnung.	1) Folgende Fachausschüsse unterstützen die Arbeit des Präsidiums: a) Lehr- und Trainerausschuss, b) Ausschuss für Breiten- und Schulsport, c) Ausschuss für Jugend- und Nachwuchsleistungssport, d) Schiedsrichterausschuss, e) Ausschuss für Spielbetrieb und Sportorganisation, f) Finanzausschuss. Einzelheiten über die Zusammensetzung, Berufung, Zuständigkeit und Aufgabenbereiche regelt die Geschäfts- und Verfahrensordnung.	Mit Beschluss des Verbandstages 2015 wurde die Einrichtung eines Finanzausschusses beschlossen. Die Ergänzung der Satzung ist irrtümlich nicht erfolgt.

Duisburg, 25. Mai 2018

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Satzung i.d.F. vom 24.06.2017	Änderungsantrag zum Verbandstag am 08.07.2018	Begründung
§ 45 Inkrafttreten Die Satzung und ihre Änderungen treten mit ihrer Eintragung in das Vereinsregister in Kraft, Ordnungen und ihre Änderungen mit Beschluss durch den Verbandstag.	Die Satzung und die Verbandsordnungen als Satzungsbestandteile gem. § 13 Abs. 2 sowie deren Änderungen treten mit ihrer Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.	Mit Beschluss des Verbandstages 2017 sind die Ordnungen gem. § 13 (2) zu Satzungsbestandteilen geworden. Dies bedeutet, dass auch die Änderung einer Ordnung in das Vereinsregister eingetragen werden muss. Erst mit der Eintragung in das Vereinsregister treten dann auch die Ordnungsänderungen in Kraft. Die Änderung des § 45 wurde 2017 übersehen und wird hiermit nachgeholt.

Duisburg, 25. Mai 2018

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

ANTRAG A

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball Verbandes

Der Verbandstag 2018 des Westdeutschen Basketball Verbandes möge beschließen:

Änderung WBV Strafenkatalog

Änderung der Ziffer 6 „fehlende Ergebniseingabe in TeamSL“ in folgenden Punkten

alte Fassung

(ab 3 Stunden nach Spielbeginn) 1RLH, 2RLH, RLD, OLH, OLD, Jugend-Regionalliga, Jugend-Oberliga	pro Spiel 20,00 €
übrige Ligen	pro Spiel 10,00 €

neue Fassung

1RLH, 2RLH, RLD, OLH, OLD, Jugend-Regionalliga, Jugend-Oberliga (ab 3 Stunden nach Spielbeginn)	pro Spiel 20,00 €
übrige Ligen (ab 24 Stunden nach Spielbeginn)	pro Spiel 10,00 €

Begründung:

Auch in den Ligen unterhalb der Oberligen besteht ein Interesse, dass die Spielergebnisse zeitnah in TeamSL eingetragen werden. Die Praxis hat gezeigt, dass das Interesse den lokalen Zeitungen eher zurückgegangen ist. Daher ist es vertretbar, den Vereinen unterhalb der Oberligen eine größere Zeitspanne für die Ergebniseintragung einzuräumen.

Duisburg, 25. Mai 2018

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

ANTRAG B

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball Verbandes

Der Verbandstag 2018 des Westdeutschen Basketball Verbandes möge beschließen:

Änderung WBV Spielordnung

bisherige Fassung		Neue Fassung	
§ 5		§ 5	
8.	Die Durchführungsbestimmungen werden vom Präsidium in einer Richtlinie festgelegt.	8.	Für die Teilnahme an den Spielen der Bezirksliga Damen können abweichend von Ziffer 3 sogenannte Mannschafts-Spielgemeinschaften gebildet werden. Die Mannschafts-Spielgemeinschaft ist der Zusammenschluss von zwei oder mehr Mannschaften aus Vereinen, die dem WBV angehören.
		9.	Über die Bildung und Auflösung einer Mannschafts-Spielgemeinschaft ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen den beteiligten Vereinen zu schließen.
		10.	Die Mannschafts-Spielgemeinschaft nach Ziffer 8 kann kein Teilnahmerecht für einen höheren Wettbewerb erlangen (kein Aufstiegsrecht).
		11.	Jeder Spieler der Mannschafts-Spielgemeinschaft muss Mitglied eines der Vereine sein, die die Mannschafts-Spielgemeinschaft bilden. Er muss eine Teilnahmeberechtigung für einen dieser Vereine besitzen.
		12.	Für den Spielbetrieb der Bestenspiele können weitere Mannschafts-Spielgemeinschaften zugelassen werden. Näheres regelt die Ausschreibung.
		13.	Die Durchführungsbestimmungen werden vom Präsidium in einer Richtlinie festgelegt.

Die Ziffern 1-7 bleiben unverändert

Begründung:

Immer wieder müssen Vereinen Mannschaften im Damenbereich aufgeben, weil nicht mehr genug Spielerinnen zu Verfügung stehen. Durch die Regelung soll es ermöglicht werden, den verbliebenen Spielerinnen weiterhin eine Spielmöglichkeit zu bieten, ohne das sie den Verein wechseln müssen. Ziel ist es nicht, spielstarke Spielerinnen aus verschiedenen Vereinen in einer Mannschaft zu bündeln.

Duisburg, 25. Mai 2018

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

ANTRAG C

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball Verbandes

Der Verbandstag 2018 des Westdeutschen Basketball Verbandes möge beschließen:

Änderung WBV Spielordnung

bisherige Fassung		Neue Fassung	
§ 9		§ 9	
	leer	1.	Im Damenbereich werden die Spielgruppen pro Spielklasse jährlich nach geografischen Gesichtspunkten neu eingeteilt. Die Teilnehmerzahl der Spielgruppen der OLD und LLD soll hierbei nicht um mehr als Eins voneinander abweichen. Gegen die Einteilung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben.
		2.	Im Damenbereich wird nach Abschluss des Spielbetriebes zusätzlich für jede Spielklasse eine Gesamtabslusstabelle erstellt. Maßgeblich ist die Platzierung in der offiziellen Abschlusstabelle der jeweiligen Spielgruppe. In der Bezirksliga Damen bezieht sich diese Regelung ausschließlich auf die Hauptrundengruppen.
		3.	An den Spielen der Bezirksliga Damen kann jede Mannschaft teilnehmen, die fristgerecht gemeldet worden ist oder ein Teilnahmerecht aufgrund eines vorherigen Wettbewerbes besitzt.
		4.	In der Bezirksliga Damen kann der Wettbewerb in Vor- und Hauptrunde unterteilt werden.

Begründung:

Im Damenbereich wird der Spielbetrieb neu geordnet. Die Regelungen für den Damenbereich weichen von denen im Herrenbereich ab. Daher ist es notwendig, die Regelungen im Damenbereich zusätzlich in die WBV-Spielordnung mit aufzunehmen.

Duisburg, 25. Mai 2018

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

ANTRAG D

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball Verbandes

Der Verbandstag 2018 des Westdeutschen Basketball Verbandes möge beschließen:

Änderung WBV Spielordnung

bisherige Fassung		Neue Fassung	
§ 3		§ 3	
	nicht vorhanden	6.	Der Spielbetrieb soll vor den Osterferien abgeschlossen sein. Ausgeschlossen hiervon sind Spielgruppen mit mehr als 12 Teilnehmern sowie Spiele der Qualifikationsrunden bzw. Hauptrunden.

Die Ziffern 1-5 bleiben unverändert

Begründung:

Der Grundgedanke, dass der Spielbetrieb im Seniorenbereich vor Ostern beendet ist, wird beibehalten. Veränderungen im Spielbetrieb machen es jedoch notwendig, hiervon Ausnahmen zuzulassen. Im Damenbereich wird es zukünftig keine zusätzlichen Absteiger mehr geben. Es steigen nur noch die Mannschaften ab, die auf den vorher in der Ausschreibung benannten Abstiegsplätzen stehen ab. Dadurch kann es in der Folgesaison zu mehr als 12 Teilnehmern in einer Spielgruppe kommen. Da in diesen Ligen nicht mit Doppelspieltagen gespielt werden kann (wie in der 1.Regionalliga Herren), ist ein Spielbetrieb auch nach Ostern notwendig. Gleiches gilt für Spiele, die für die Ermittlung der Aufsteiger von der Bezirksliga Damen in die Landesliga Damen notwendig werden. Darüber ermöglicht es auch anderen Ligen, die mit mehr als 12 Teilnehmern an den Start gehen, Spiele nach Ostern auszutragen.

Duisburg, 25. Mai 2018

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

ANTRAG E

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball Verbandes

Der Verbandstag 2018 des Westdeutschen Basketball Verbandes möge beschließen:

Für Mannschaften, die für die Bezirksliga Damen neu gemeldet werden, wird im ersten Jahr ein verminderter Spielklassenbeitrag in Höhe von EUR 50,00 erhoben. Ab dem 3. Jahr erfolgt die Erhebung des vollen Spielklassenbeitrages.

Begründung:

Die Regelung soll den Einstieg in den Damenbereich für neue Mannschaften erleichtern.

Duisburg, 25. Mai 2018

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I



ANTRAG F

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball Verbandes

Der Verbandstag 2018 des Westdeutschen Basketball Verbandes möge beschließen:

Änderung WBV Schiedsrichterordnung

bisherige Fassung		Neue Fassung	
§ 16		§ 16	
2.	Als Mindestzahl gilt a) für jede am MWB-Spielbetrieb teilnehmende Seniorenmannschaft je zwei Schiedsrichter. b) für jede am MWB-Spielbetrieb teilnehmende U20 und U19 Mannschaft je einen Schiedsrichter.	2.	Als Mindestzahl gilt a) für jede am MWB-Spielbetrieb teilnehmende Seniorenmannschaft je zwei Schiedsrichter. b) für jede am MWB-Spielbetrieb teilnehmende U18 je einen Schiedsrichter.
3.	Die Gestellungspflicht für Vereine, die erstmalig am Spielbetrieb des WBV teilnehmen, tritt mit Beginn der zweiten Spielzeit der ersten Mannschaft dieses Vereins in Kraft. Diese Regelung gilt nicht für Vereine, welche ein Teilnahmerecht übernommen haben.	3.	a) Die Gestellungspflicht für eine Mannschaft, die erstmalig am Spielbetrieb der Bezirksligen des WBV teilnimmt, tritt mit Beginn der dritten Spielzeit dieser Mannschaft in Kraft.
			b) Diese Regelung gilt nicht für - Mannschaften, die aus einer höheren Liga abgestiegen sind - Vereine, welche ein Teilnahmerecht für diese Mannschaft übernommen haben.

Die Ziffer 1 sowie die Ziffern 4 -11 bleiben unverändert.

Begründung:

Aufgrund des Wegfalls der U19 - und U20 - Ligen, die es im Jugendbereich nicht mehr gibt, fallen auch die dort als Pflicht-SR gemeldeten und einsatzbereiten Schiedsrichter weg. Die höchste Jugendaltersklasse ist nun die U18. Vereine, die mit einer neuen Mannschaft in der Bezirksliga starten, sollen mehr Zeit bekommen, entsprechende Schiedsrichter auszubilden. Dies gilt vor allem für Teams, die aufgrund der Verschmelzung von Bezirks- und Kreisliga, bisher in einer Kreisliga gespielt haben.

Duisburg, 25. Mai 2018

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I



ANTRAG G

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball Verbandes

Der Verbandstag 2018 des Westdeutschen Basketball Verbandes möge beschließen:

Änderung WBV Rechtsordnung

bisherige Fassung		Neue Fassung	
§ 2		§ 2	
	Der Verhandlungskostenvorschuss für die mündliche Verhandlung beträgt in allen WBV Instanzen 75,00 €. Der Nachweis über die Einzahlung des Kostenvorschusses ist dem Antrag auf mündliche Verhandlung beizufügen.	1.	Bei Einleitung eines Verfahrens werden folgende Gebühren erhoben: 1. Protestverfahren EURO 52,-- 2. Verfahren vor dem WBV-Rechtsausschuss EURO 104,--
		2.	Die halbe Gebühr für die Einleitung eines Verfahrens wird erhoben, wenn a) die Anmeldung eines Protestes protokolliert und kein Protestverfahren eingeleitet wird, b) ein Protest oder Rechtsmittel wegen Form- oder Fristverletzung als unzulässig verworfen wird, c) ein Protest oder ein Rechtsmittel bis zur instanzabschließenden Entscheidung zurückgenommen wird
		3.	Der Verhandlungskostenvorschuss für die mündliche Verhandlung beträgt in allen WBV Instanzen 75,00 €. Der Nachweis über die Einzahlung des Kostenvorschusses ist dem Antrag auf mündliche Verhandlung beizufügen.

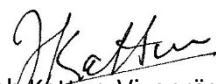
Begründung:

Die entsprechende Bestimmung der DBB-Rechtsordnung sieht Gebühren plus MWST vor. IM WBV werden jedoch keine MWST erhoben. Um Rechtssicherheit zu erlangen wurden die Gebühren in die WBV-Rechtsordnung aufgenommen.

Duisburg, 25. Mai 2018

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.


Uwe J. Plonka, Präsident


Joseph Kattur, Vizepräsident I



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Finanzordnung i.d.F. vom 28.06.2009	Änderungsantrag zum Verbandstag am 08.07.2018	Begründung
V. Rechnungsprüfung		
§ 11		
1. Die Kassenprüfer haben die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Einnahmen und Ausgaben sowie die Ordnungsmäßigkeit der Belege und die wirtschaftlichen Verhältnisse im Rahmen der Satzung und Finanzordnung zu kontrollieren.	unverändert	
2. Es sollen mindestens zwei Prüfungen im Jahr stattfinden, eine davon für das abgelaufene Geschäftsjahr.	unverändert	
3. Die Kassenprüfer haben gemäß § 20 der Satzung dem Verbandstag zu berichten.	3. Die Kassenprüfer haben gemäß § 32.3 der Satzung dem Verbandstag zu berichten.	Durch diverse Änderungen in der Vergangenheit hat sich die Position Kassenprüfung/Revision innerhalb der Satzung verschoben. Es erfolgt nunmehr die korrekte Zuordnung.

Duisburg, 25. Mai 2018

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I